

Landeshauptstadt Potsdam

16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses Kommunaler Immobilien Service

Gremium: Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service

Sitzungstermin: Freitag, 18.06.2021, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.05.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- Bericht des KIS über die Umsetzung des Schulund Kita-Sanierungsprogramms inkl. Darstellung der Projektsteckbriefe
- Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Ökologisches Bauen von kommunalen Einreicher: Fraktion DIE LINKE Gebäuden

21/SVV/0630

4.2 Hohe Energiestandards beim Bau von Einreicher: Fraktion Bündnis städtischen Gebäuden 90/Die Grünen

21/SVV/0632

4.3 Sicherung des Intergrationsgartens Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Kommunaler

Immobilien Service

21/SVV/0643

5 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der nicht öffentlichen
 Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle
 Einwendungen gegen die Niederschrift des
 nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom
 21.05.2021
- 7 Informationen zum Verwaltungscampus
- 8 Sonstiges



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0630

öffentlich					
Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden					
Einreicher: Fraktion DIE LINKE	Erstellungsdatur	n: 18.05.2021			
	Freigabedatum:				
Beratungsfolge:					
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit			
02.06.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung			
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:					
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne des Umwelt- und soziale Nachhaltigkeit bei kommunalen Hochbauprojekten in Potsd					
Zu diesem Zweck sollen					
 a) kommunale Hochbauten mit sehr hohem Anteil nachwachsender Rohstoffe, vorrangig in Holzbauweise sowie unter Verwendung weiterer nachwachsender, natürlicher oder recycelter Baustoffe, möglichst aus regionaler Produktion, geplant und errichtet werden; b) kommunale Neubau-Gebäude möglichst rezyklierbar geplant und errichtet werden, c) der Passivhaus-Standard eingehalten werden; d) der Energiebedarf der Gebäude möglichst vollständig lokal und aus erneuerbaren Quellen gedeckt 					
werden; e) bei der Planung auf eine weitgehende Minimierung o	des Flächenve	rbrauchs bzw. der			
Bodenversiegelung hingewirkt werden; f) Lösungen entwickelt werden, die darauf hinwirken, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude diese vorrangig mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds erreichen.					
Dem SBWL ist regelmäßig zu berichten, der erste Zwischenbericht soll im November 2021 erfolgen.					
gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg					
Fraktionsvorsitzende					
Unterschrift	Eı	rgebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite			

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (ohne öffentl.	
		aaf Folgoblätter b	oifü gop
		ggf. Folgeblätter b	enugen

Begründung:

Der Bau und Betrieb von Gebäuden aller Art trägt in vielfältiger Hinsicht zur Schädigung des Klimas und der Umwelt bei. Das fängt schon beim Bauen an. Allein die Zementindustrie ist für acht Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Je mehr Beton verbaut wird, desto größer der CO₂-Fußabdruck eines Gebäudes.

Nach der Fertigstellung tragen die Stromversorgung und das Heizen der Gebäude einen Großteil zum Energieverbrauchs unserer Gesellschaft bei. Jedes neue Gebäude bedeutet obendrein weiteren Flächenverbrauch. Dabei werden in Deutschland bereits jeden Tag 56 Hektar Siedlungs- und Verkehrsflächen neu ausgewiesen – das entspricht der Größe von 79 Fußballfeldern, die der Natur sowie der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft verloren gehen. Außerdem verursacht jedes Gebäude zusätzlichen Verkehr, der auch in Potsdam für ein Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich ist, während die Zahl der Autos auf unseren Straßen immer weiter steigt. Das alles zeigt auch, welch enormes Potenzial für den Klima- und Umweltschutz im Gebäudesektor steckt.

Der vorliegende Antrag hat deshalb zum Ziel, dass bei allen Neubauprojekten in Regie der Kommune besonders auf die sozial-ökologische Nachhaltigkeit geachtet wird. Wenn wir beim Planen und Bauen von Kitas, Schulen, Wohnungen und Funktionsgebäuden alle Aspekte des Klima- und Umweltschutzes – vom Baumaterial über die Energieversorgung, den Flächenverbrauch bis zum Verkehr – berücksichtigen, kann damit ein erheblicher Beitrag geleistet werden, die Klimaziele der Gemeinde und damit auch der internationalen Gemeinschaft zu erreichen.

Nachhaltiges Bauen hat positive Auswirkungen für den Klima- und Umweltschutz, weil etwa durch Holzbauweise CO₂ gebunden, Energie eingespart, THG-Emissionen gesenkt und regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert werden können. Dennoch greift jede Form der Bebauung in die natürliche Umwelt ein, etwa durch Bearbeitung des Bodens und die Versiegelung von Flächen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0632

	öffentlich				
ПОІ	ne Energiestandards beim Bau von städtischen Gebäuden				
Eir	nreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	ım:	18.05.2021		
		Freigabedatum	:		
L Bai			<u> </u>		
	ratungsfolge: um der Sitzung Gremium			Zuotändiakoit	
				Zuständigkeit	
02.00	5.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			Entscheidung	
Ве	schlussvorschlag:				
Die	e Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Neubau von kommunalen Gebäuden in Potsdam besonders hohe Gebäudeenergiestandards umzusetzen und die ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.					
Zu diesem Zweck gelten für die Errichtung kommunaler Hochbauten der Stadt, des Kommunaler Immobilienservices (KIS) und durch Gesellschafterbeschluss auch der Pro Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften folgende Grundsätze:					
 Neubauten werden ab sofort mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH geplant, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm "Bundesförderung effiziente Gebäude" beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen. 					
 Ab 2025 werden Neubauten werden mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH geplant, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm "Bundesförderung effiziente Gebäude" beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen. 					
3.	3. Außerhalb des Fernwärmevorranggebietes werden Neubauten so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass die Anforderungen der "EE-Klasse" der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) eingehalten wird. Innerhalb des Fernwärmevorranggebietes kann regelmäßig auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden.				
4 Rei der Gestaltung der Δußenanlagen ist die Pflanzung zahlreicher Räume vorzusehen gez.					
Fraktionsvorsitzende/r Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen					
<u> </u>	TROTOGITHE .			auf der Rückseite	

Termin:

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus- Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (ohne	öffentl.
		aaf Folgsbi	ättor hoifüger
		ggi. Folgebia	ätter beifügen

Begründung

Um die Energieeffizienz der Neubauten zu erhöhen, die Treibhausgasemissionen und die Energiekosten zu senken soll aktuell auf das Programm "Bundesförderung effiziente Gebäude" (BEG) mit den Teilen Wohngebäude und Nichtwohngebäude, die ab 1.7.2021 wirksam werden, reagiert werden.

Um dies in Anspruch nehmen zu können, ist es sinnvoll, von vornherein in Bezug auf die Einhaltung der Förderstandards der BEG zu planen, statt einen eigenen "Potsdamer Gebäudestandard" zu definieren, der nicht mit den Förderstandards der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) kompatibel ist.

Die Effizienzstandards EG 40 NH oder EH 40 NH sind die Gebäudeenergiestandards mit dem niedrigsten Energiebedarf, für den auch die Einhaltung einer Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse) möglich ist. Im Falle der Einhaltung wird ein Bonus von 2,5 Prozentunkten zum regulären Fördersatz von 20 % gewährt. Die NH-Klasse setzt die Vorlage eines Nachhaltigkeitszertifikats voraus. Das Zertifikat bestätigt die Übereinstimmung der Baumaßnahme mit den Anforderungen des Qualitätssiegels "Nachhaltiges Gebäude".

In einer Übergangsphase bis 2025 kann auch auf die etwas weniger anspruchsvollen Effizienzstandards EH 55 NH oder EH 55 NH zurückgegriffen werden, für deren Realisierung die Baukosten geringer ausfallen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Programms zur Förderung des EG 40 NH oder EH 40 NH muss die Umsetzbarkeit noch weiter verbessert werden.



Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0643

öffentlich

Der Oberbürgermeister

Betreff: Sicherung des Intergrationsgartens

bezüglich

DS Nr.: 21/SVV/0190

Erstellungsdatum	18.05.2021
Fingang 502:	

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

	_	
Beratungsfolge	:	
Datum der Sitzung	Gremium	
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2021 zur Drucksache 21/SVV/0190 "Sicherung des Integrationsgartens" wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der traditionsreiche Integrationsgarten im Wohngebiet Schlaatz lückenlos erhalten bleibt.

Im Ergebnis kann dazu folgendes mitgeteilt werden:

Der Integrationsgarten ist grundlegender Bestandteil des Bauvorhabens "Sportforum Schlaatz" und der damit verbundenen Umgestaltung der Freianlagen der Gesamtschule Am Schilfhof und der Weidenhof-Grundschule (40).

Die Gestaltungsidee für das "Sportforum Schlaatz" ist das Ergebnis eines europaweiten Planungswettbewerbs, der im Sommer 2020 im Auftrag des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt wurde.

Die Sicherung des Integrationsgartens war Teil der Aufgabenstellung aus dem Wettbewerb. Aufgrund der Gebäudeplatzierung aus dem Siegerentwurf muss der bestehende Integrationsgarten jedoch innerhalb des Wettbewerbsgebietes verlegt werden.

Seit Beginn der Planungen Ende 2020 wurden seitens der Landeshauptstadt Potsdam intensive Gespräche mit allen bisherigen und zukünftigen Nutzern des Areals sowie dem Träger des Integrationsgartens geführt.

Fortsetzung der Mitteilung auf Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	□ swirk	Ja ungen" ist als Pfli	□ chtan	Nein	eizufügen.
Fazit finanzielle Auswirkungen:					
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1			Geschäftsbereich 2
		Geschäftsbereich 3		L	Geschäftsbereich 4
		Geschäftsbereich 5			

Fortsetzung der Mitteilung:

Im Ergebnis werden derzeit mehrere Varianten für den Standort des Integrationsgartens durch das beauftragte Landschaftsplanungsbüro entwickelt, dies natürlich unter weiterer Einbeziehung der Akteure, insbesondere des Trägers des Integrationsgartens un der Weidenhof-Grundschule (40).

Geplant ist unter anderem, dass Teile des Integrationsgartens in Zusammenarbeit mit der Grundschule als Schulgarten bewirtschaftet werden. Des Weiteren ist vorgesehen, die Flächen des neuen Integrationsgartens bereits vor dem Standortwechsel vorzubereiten und damit den beschlossenen "nahtlosen Übergang auf ein neues naturnahes Grundstück im Schlaatz zu sichern".